

Niedersächsisches
Kultusministerium

Kerncurriculum
für die Hauptschule
Schuljahrgänge 5 -10

Politik



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Politik in den Schuljahrgängen 7 – 10 der Hauptschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Oliver Brandt, Burgdorf

Marcus Dell, Ottersberg

Dr. Detlef Eichner, Braunschweig

Olaf Eineder, Wittmund

Melanie Eßer, Meppen

Hermann Josef Fischer (†), Osnabrück

Horst Müller-Wülcknitz, Hameln

Thomas Specht, Loxstedt

Wolfgang Ullrich, Alfeld

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2008)

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Das Kerncurriculum kann als "PDF-Datei" vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS)

(<http://www.cuvo.nibis.de>) heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5
1 Bildungsbeitrag des Faches Politik	7
2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum	8
2.1 Bürgerleitbilder	8
2.2 Unterrichtsgestaltung in den Jahrgängen 7-10	9
2.2.1 Schuljahrgänge 7 - 8	10
2.2.2 Schuljahrgänge 9 - 10	10
2.3 Arbeit mit den Themenfeldern	11
2.4 Arbeitstechniken und Methoden	11
3 Erwartete Kompetenzen	12
3.1 Prozessbezogene Kompetenzen	13
3.1.1 Analysekompetenz	13
3.1.2 Urteilskompetenz	14
3.1.3 Handlungskompetenz	15
3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen	16
3.3 Wahlpflichtunterricht	18
3.4 Beispiel für die Verknüpfung prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen	19
4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	20
5 Aufgaben der Fachkonferenz	22
Anhang	23
Operatoren	23
Arbeitstechniken und Methoden	26
Vorschlag zur Einbindung der Aktualität in den Politikunterricht - Wochenbericht	26

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen "träges", an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzterlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des Faches Politik

Das Unterrichtsfach Politik erfüllt in der Hauptschule eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Durch den Politikunterricht werden Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre anspruchsvolle Rolle als Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie bewusst wahrzunehmen, indem sie „die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden lassen [...] und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beitragen¹“. Um ggf. unrealistische Erwartungen der Schülerinnen und Schüler zu relativieren, muss im Unterricht vermittelt werden, dass Politik zumeist in kleinen Schritten funktioniert. Diese Erkenntnis trägt dazu bei, einer Ablehnung von Politik vorzubeugen. Durch den Politikunterricht soll der Gleichgültigkeit gegenüber politischen Themen - und dem unzulässig vereinfachenden Umgang mit ihnen - entgegengewirkt werden, um so einer möglichen Demokratieverdrossenheit oder Radikalisierung zu begegnen.

Der Politikunterricht orientiert sich am Fernziel des mündigen Bürgers. Dies bedeutet unter den Bedingungen demokratisch-gesellschaftlicher und demokratisch-politischer Lebenssituationen (vgl. 2.1), in kritischer Loyalität am sozialen Leben und an der Politik partizipieren zu können. Dazu müssen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, Sachverhalte zu analysieren, angemessen zu beurteilen und zu handeln. Sie erwerben diese Kompetenzen, um sich in einer wandelnden Welt zu orientieren und sich aktiv in die demokratische Gesellschaft einbringen zu können.

Politikunterricht ist nicht ausschließlich auf Politik im engeren Sinne begrenzt, sondern umfasst ebenso kulturelle, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale, räumliche und historische Aspekte. Da diese weitere Unterrichtsfächer betreffen, ist die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere mit Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft, Religion sowie Werte und Normen auch unter Berücksichtigung des Curriculums Mobilität unerlässlich.

Im Politikunterricht werden Inhalte unter Anwendung politikdidaktischer Analyse- und Urteilsverfahren sowie fachspezifischer Arbeitstechniken und Methoden bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen fachlich angemessenen und der Bürgerrolle entsprechenden Zugang zu politischen Themen. Sie werden sich ihrer eigenen Interessenlage bewusst und artikulieren diese, und sie lernen andere demokratische Interessen und Meinungen zu tolerieren. Verschiedene Möglichkeiten der Partizipation mit anderen werden erprobt, wodurch Kooperations- und Kompromissbereitschaft als notwendig erfahren werden, um Konflikte friedlich austragen zu können. Damit wird den sich verändernden Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler in offenen, pluralistischen Gesellschaften Rechnung getragen.

Der Beschäftigung mit den Medien kommt im Fach Politik eine besondere Bedeutung zu. Einerseits bieten sie den Schülerinnen und Schülern nahezu grenzenlose Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, andererseits stellen sie auch eine Gefahr der Beeinflussung dar. In der Auseinandersetzung mit Medien eröffnen sich Schülerinnen und Schülern erweiterte Möglichkeiten der Wahrnehmung, des Verstehens und Gestaltens. Für den handelnden Wissenserwerb sind Medien daher selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts. Sie unterstützen die individuelle und aktive Wissens-

¹ § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

aneignung und fördern selbstgesteuertes, kooperatives und kreatives Lernen. Medien, insbesondere die digitalen Medien, sind wichtige Elemente zur Erlangung übergreifender Methodenkompetenz. Sie dienen Schülerinnen und Schülern dazu, sich Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und kritisch zu bewerten, und fördern die Fähigkeit, Aufgaben und Problemstellungen selbstständig und lösungsorientiert zu bearbeiten.

2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum

2.1 Bürgerleitbilder²

Die durch den Politikunterricht zu fördernden Kompetenzen orientieren sich an den für den Bestand und die Weiterentwicklung der Demokratie notwendigen Bürgerleitbildern. Politische Bildung in der Hauptschule soll die nachwachsenden Generationen befähigen, diesen Bürgerleitbildern zu entsprechen, um die anspruchsvolle Rolle des Bürgers in der Demokratie ausfüllen zu können. Der Politikunterricht zielt auf drei gleichberechtigt nebeneinander stehende Bürgerleitbilder ab:

Der kritisch-loyale Bürger

besitzt Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die primär auf den demokratisch-politischen Bereich bezogen sind. Er ist auf der Basis grundlegender Kenntnisse über politische Aufgaben und Probleme, Prozesse und Auseinandersetzungen sowie über den Handlungsrahmen und Institutionen befähigt, politisch zu analysieren, zu urteilen und zu handeln. Das politische System, die darin handelnden Akteure und stattfindenden Prozesse verfolgt er mit kritischer Skepsis. Der kritisch-loyale Bürger geht bei seiner Distanz gegenüber der institutionalisierten Politik von einer Art „Urvertrauen“ in die Regelungsfähigkeit des demokratisch-politischen Systems aus.

Der gesellschaftlich orientierte Bürger

besitzt Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die primär auf die demokratisch-gesellschaftlichen Bereiche außerhalb der institutionalisierten Politik bezogen sind, jedoch von Politik beeinflusst werden oder Einfluss auf sie ausüben. Er ist auf der Basis grundlegender Kenntnisse über die Funktionsprinzipien gesellschaftlicher Teilbereiche (z.B. Marktwirtschaft, Recht, Verwaltung, Medien) befähigt, kritisch reflektierend, selbstbestimmt und unabhängig unter Ausnutzung bestehender Unterstützungssysteme am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Der an demokratischen Werten orientierte Bürger

besitzt Kenntnisse über die normativen Grundlagen demokratischer Gesellschaften, den basalen Wert der Menschenwürde und die Grundwerte Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität. Er ist befähigt, im alltäglichen Miteinander durch die Orientierung des eigenen Verhaltens und Handelns an den Inhalten der normativen Referenzebene egozentrische Perspektiven zu überwinden und Demokratie als Lebensform zu praktizieren.

² Fachwiss. Terminus, der ebenso wie der Begriff Bürger geschlechtsneutral verwendet wird.

Die beschriebenen Bürgerleitbilder lassen sich nicht allein durch die Vermittlung abfragbaren Institutionenwissens erreichen. Bürger sind in gesellschaftlichen Teilbereichen und speziell in der demokratischen Politik komplexen Situationen und Anforderungen ausgesetzt. Die Darstellung und die Behandlung der Inhalte des Politikunterrichts sollten diese Komplexität sowohl fachlich als auch den Bedingungen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend angemessen widerspiegeln.

So ist es angeraten, die Themenfelder und das Orientierungswissen im Unterrichtsfach Politik nicht einseitig auf abfragbares Wissen zu reduzieren, sondern in komplexe, vielschichtige soziale und politische Zusammenhänge eingebettet zu behandeln. Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, den Politikunterricht an Fall-Beispielen aufzubauen.

Der Politikunterricht ist so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler komplexe und vielschichtige gesellschaftliche und/oder politische Probleme/Aufgaben, Prozesse/Auseinandersetzungen sowie deren Handlungsrahmen und an ihnen beteiligte Institutionen untersuchen und analysieren können. Auf diese Weise ermitteln sie das jeweils gesellschaftlich und/oder politisch Relevante, Umkämpfte oder Strittige eines Themenbereichs. In einem sich an die Analyse anschließenden Schritt wird das gesellschaftlich und/oder politisch Relevante der Beurteilung durch die Lernenden zugeführt. So wird deutlich: Die im Unterricht zu vermittelnden oder von den Schülerinnen und Schülern zu erarbeitenden Wissensinhalte besitzen keinen Eigenwert. Sie erfüllen vielmehr dienende Funktionen im Rahmen der Analyse und Urteilsbildung.

Die im Politikunterricht zu erarbeitenden oder zu vermittelnden Wissensinhalte versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, sich im gesellschaftlichen und/oder demokratisch-politischen Raum sachlich angemessen zu orientieren. Die während der Schulzeit zu erwerbende und zu vertiefende Analyse- sowie die Urteilskompetenz stellen in Verbindung mit dem thematisch angebotenen Orientierungswissen die Grundlage für bürgerkompetentes Handeln dar.

2.2 Unterrichtsgestaltung in den Schuljahrgängen 7-10

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Politikunterricht verschiedene Kompetenzen. Dabei wird zwischen inhaltsbezogenen (s. Themenfelder **3.2**) und prozessbezogenen Kompetenzen (s. Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz **3.1**) unterschieden.

Die drei prozessbezogenen Kompetenzbereiche des Faches Politik sind ausgewiesene Fachtermini. Als Fachbegriffe der politischen Bildung weisen sie gleichwohl Beziehungen zu Formulierungen in den Kerncurricula für Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft auf.

Der Begriff

- Analysekompetenz im Fach Politik beschreibt den Bereich Erkenntnisgewinnung in Geschichte und Erdkunde,
- Urteilskompetenz im Politikunterricht umfasst den Bereich Beurteilung und Bewertung,
- Handlungskompetenz wird nahezu einheitlich verwendet,
- Orientierungswissen entspricht in den o.g. Fächern der Bezeichnung Fachwissen.

2.2.1 Schuljahrgänge 7 und 8

In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird die *Analysekompetenz* überwiegend auf der konkreten Lernebene erworben. Die Themen und Inhalte des Politikunterrichts sollen überwiegend der Alltags- und Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler entsprechen (s. Schlüsselfragen **3.1**). Dabei ist zu beachten, dass Beziehungen und Wechselwirkungen zu gesellschaftlichen Teilbereichen zwar aufgezeigt werden, die Analyse aber nur für konkret vorstellbare Personen durchgeführt wird.

Auch die *Urteilskompetenz* wird überwiegend auf der konkreten Lernebene erworben. Die zu beurteilenden Inhalte des Politikunterrichts entsprechen ebenfalls der Alltags- und Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler. Dies wird durch die Beurteilung der Lebenslagen konkret vorstellbarer Personen und ihres Handelns erreicht.

Handlungskompetenz ist übergeordnetes Ziel des Politikunterrichts. In den Schuljahrgängen 7 und 8 steht die Fähigkeit zu kompetentem Handeln der Schülerinnen und Schülern in ihrem direkten Lebensumfeld im Vordergrund des Unterrichts. Besondere Beachtung erfährt hierbei das friedliche, gleichberechtigte und solidarische Zusammenleben.

2.2.2 Schuljahrgänge 9 und 10

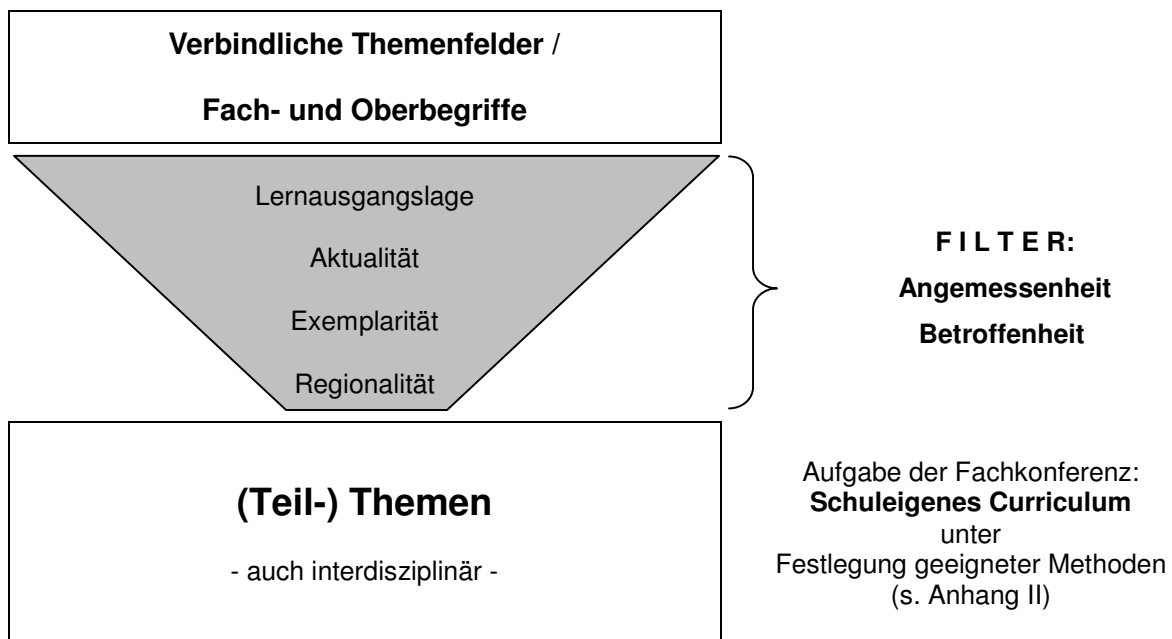
In den Schuljahrgängen 9 und 10 werden die *Analysekompetenz* und die *Urteilskompetenz* durch die Verknüpfung der konkreten Lernebene mit der abstrakten und komplexen Politik erworben. In den Mittelpunkt der Untersuchung rücken

- generalisierte Personenkreise,
- Fragen des Machterwerbs und Machterhalts,
- Funktionsprinzipien von Institutionen und Parteien/ Fraktionen sowie
- Kontroll- und Partizipationsmöglichkeiten der Bürger (s. Schlüsselfragen **3.1**).

Der Analyse von Kompromissen kommt in diesen Schuljahrgängen besondere Bedeutung zu. Auf diesem Wege wird einsichtig, dass Politik in der Demokratie selten durch als „richtig“ oder „falsch“ zu bezeichnende Vorschläge bzw. Entscheidungen geprägt ist. Diese werden überwiegend durch unterschiedliche Meinungen und Interessen beeinflusst, die sich häufig in politischen Kompromissen widerspiegeln.

Die *Handlungskompetenz* wird auf die abstrakte Ebene ausgeweitet. Sie bezieht sich nicht mehr nur auf den Umgang mit konkret vorstellbaren Situationen, sondern wird auf generalisierte Personenkreise, Handlungsfelder und komplexe Teilbereiche der Gesellschaft erweitert. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen das sozial verantwortliche und das strategisch geprägte Handeln in Gesellschaft und Politik.

2.3 Arbeit mit den Themenfeldern



2.4 Arbeitstechniken und Methoden

Arbeitstechniken und Methoden werden dadurch fachspezifisch, dass sie mit politischen Inhalten verknüpft werden. So erlangen die Schülerinnen und Schüler jene Fähig- und Fertigkeiten, die sie zum Kompetenzerwerb benötigen. Die Handlungskompetenz wird im Unterricht mit Hilfe geeigneter Methoden geübt und überprüft.

Arbeitstechniken und Methoden werden im Rahmen des Curriculums wiederholend aufgegriffen und eingeübt, so dass sie zunehmend sicherer beherrscht und angewendet werden können.

Im **Anhang II** werden Arbeitstechniken und Methoden exemplarisch benannt.

3 Erwartete Kompetenzen

Das Fach Politik umfasst Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz als **prozessbezogene** Kompetenzen. Diese werden immer im Zusammenhang mit den **inhaltsbezogenen** Kompetenzen (Orientierungswissen) erworben. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen werden von der Fachkonferenz mithilfe des Filters (**2.3**) unter Berücksichtigung der verbindlichen Themenfelder, Fach- und Oberbegriffe (**3.2**) konkretisiert.

Die **Schlüsselfragen** helfen, das politisch Relevante eines Themas aufzudecken und zu beurteilen. Mit ihrer Hilfe können die Lehrenden in den Themenbereichen exemplarische Inhalte politisch aufbereiten. Die Schülerinnen und Schüler hingegen lernen durch Anwendung der Schlüsselfragen politisch zu analysieren und zu beurteilen. Die stetige Wiederholung der verwendeten Schlüsselfragen führt

langfristig zu Kompetenzen, die über den Unterricht hinausweisen. Dies versetzt die Heranwachsenden in die Lage, ihre Rolle als kritisch-loyale Bürger in zunehmendem Maße wahrzunehmen.

Die Schlüsselfragen sind sowohl auf den jeweiligen Unterrichtsgegenstand als auch auf die Lerngruppe abzustimmen.

Das Anforderungsniveau und die Progression werden durch unterschiedlich anspruchsvolle Schlüsselfragen (**3.1.1 und 3.1.2**) und durch die Verwendung verschiedener Operatoren (**Anhang I**) erreicht:

Operatoren werden je nach Lernausgangslage, Lerngruppe, Inhalt und Intention sowie Komplexität der Aufgabenstellung auf den jeweiligen Unterrichtsgegenstand abgestimmt.

3.1 Prozessbezogene Kompetenzen

3.1.1 Analysekompetenz

Unter Analysekompetenz wird die Fähigkeit verstanden, komplexe und vielschichtige politische Sachverhalte, Prozesse und institutionelle Regelungen fachlich angemessen zu erschließen.

Für den Sekundarbereich I eignet sich hierfür insbesondere der dreidimensionale Arbeitsbegriff des Politischen. Die Bearbeitung der drei Dimensionen – Problem/Aufgabe (policy), Prozess/Auseinandersetzung (politics) und Handlungsrahmen (polity) – erfolgt durch Schlüsselfragen (s.u.).

Im Verlauf der **Schuljahrgänge 7 bis 10** wird die Analyse der Themen und Inhalte des Politikunterrichts der sich verändernden Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die nachfolgenden Schlüsselfragen sind der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler anzupassen und dementsprechend zu formulieren.

Zur Darstellung der Progression sind jene **Schlüsselfragen grau** unterlegt, die vorrangig in den **Schuljahrgängen 9 und 10** eingesetzt werden sollen.

Analysekompetenz	
Dimension	Schlüsselfragen
Problem/Aufgabe (policy)	<ul style="list-style-type: none">- Welches Problem soll gelöst werden?- Welche Problemlösungsvorschläge werden diskutiert?- Welche Ursachen für die Aufgabe/das Problem lassen sich erkennen?
Prozess/Auseinandersetzung (politics)	<ul style="list-style-type: none">- Wer ist an dem Prozess/an der Auseinandersetzung beteiligt?- Welche Interessen verfolgen die Akteure?- Welche Kompromisse werden erzielt?- Welche Verfahren der Regulierung von Konflikten existieren bzw. werden genutzt?
Handlungsrahmen/ Institutionen (polity)	<ul style="list-style-type: none">- Welche Inhalte des Grundgesetzes, welche rechtlichen Grenzen und Abkommen werden berührt?- Welche Möglichkeiten der Beteiligung besitzen die Bürgerinnen und Bürger?- Welche Institutionen, Behörden, Ämter, Organisationen sind beteiligt?

3.1.2 Urteilskompetenz

Unter Urteilskompetenz wird die Fähigkeit verstanden, politische Probleme/Aufgaben (policy), Prozesse/Auseinandersetzungen (politics) sowie den Handlungsrahmen und beteiligte Institutionen (polity) begründet politisch zu bewerten. Dieses erfolgt durch Anwendung der Kriterien „Eigeninteresse/Fremdinteressen“, „Folgen/Zumutbarkeit/Verantwortbarkeit“, „Effizienz“ und „Legitimität“. Die Urteilsbildung im Politikunterricht steht unter dem Schutz des Grundgesetzes. Die Freiheit der politischen Anschauung ist allerdings nicht mehr gegeben, wenn der Inhalt dem Grundgesetz widerspricht. Eine Benotung von Schülerinnen- und Schülerurteilen kann sich ausschließlich auf die Nachvollziehbarkeit der Begründungen und auf die Nachvollziehbarkeit der Orientierung an den mehrperspektivischen Kriterien beziehen. Die Aussage oder der Inhalt des Schülerurteils unterliegt **nicht** der Benotung.

Im Verlauf der **Schuljahrgänge 7 bis 10** werden die Urteilsaufgaben der sich jeweils verändernden Lernausgangslage angepasst. Die nachfolgenden Schlüsselfragen dienen als Formulierungshilfe. Zur Darstellung der Progression sind jene **Schlüsselfragen grau** unterlegt, die vorrangig in den **Schuljahrgängen 9 und 10** eingesetzt werden.

Urteilskompetenz	
Kriterien	Schlüsselfragen
Eigeninteressen/ Fremdinteressen	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Interessen habe ich, haben andere? - Was nutzt meinen, was den Interessen anderer?
Zumutbarkeit/ Verantwortbarkeit/ Folgen	<ul style="list-style-type: none"> - Ist die Situation oder sind die Folgen einer Problemlösung für mich zumutbar? - Ist die Situation oder sind die Folgen einer Problemlösung für andere zumutbar? - Würde ich an Stelle der anderen die Folgen der Problemlösungen als zumutbar empfinden?
Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> - Wird das angestrebte Ziel erreicht? - Rechtfertigt das Ziel die eingesetzten Mittel? - Wird Entscheidungsmacht der Akteure gewonnen oder erhalten?
Legitimität	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechen die Entscheidungen und das Handeln der Menschenwürde und den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und der Solidarität? - Besitzen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf den Prozess und die Entscheidungsfindung Einfluss auszuüben? - Handeln die Akteure verantwortungsbewusst gegenüber den von ihnen vertretenen Gruppen?

3.1.3 Handlungskompetenz

Unter Handlungskompetenz wird die Fähigkeit verstanden, kritisch-loyal, gesellschaftlich informiert und an demokratischen Werten orientiert am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und so zur Ausgestaltung, Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie aktiv beizutragen.

Trotz dieser über den Unterricht und die Schule hinausgehenden Bedeutung der zu vermittelnden Handlungskompetenz kann sich deren Überprüfung und Benotung nur auf den Politikunterricht selbst beziehen. Außerschulisches gesellschaftliches oder politisches Handeln und Engagement finden keinen Eingang in die Notengebung.

Im Verlauf der **Schuljahrgänge 7 bis 10** wird die zu erreichende Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler ihrer sich verändernden Lernausgangslage angepasst.

Zur Darstellung der Progression sind jene **Handlungskompetenzen grau** unterlegt, die vorrangig im Unterricht der Schuljahrgänge 9 und 10 erreicht werden sollen.

Handlungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler weisen im Unterricht des Faches Politik ihre Handlungsfähigkeit nach, indem sie ...
<ul style="list-style-type: none">- mit anderen fair und gewaltfrei umgehen.- mit Hilfe der sozialen Perspektivenübernahme egozentrische Positionen überwinden und andere als gleichberechtigt wahrnehmen.- sich für andere aus Mitgefühl, Gerechtigkeitsempfinden und sozialer Verantwortung einsetzen.- die eigene Meinung argumentativ-sachlich und unter strategischen Überlegungen in Wort und Schrift darlegen.- Kompromisse entwickeln und akzeptieren.- unterschiedliche Sichtweisen und Lösungsansätze nebeneinander stehen lassen und Uneindeutigkeiten ertragen.- begründete Kritik äußern und sich mit Kritik auseinandersetzen.- die Angebote der Massenmedien zur Informationsgewinnung und Meinungsbildung nutzen.- gesellschaftliche und politische Mitwirkungsmöglichkeiten im Sinne der eigenen und gemeinsamen Interessenlage nutzen und Einfluss auf gesellschaftliche und politische Prozesse ausüben.- gesellschaftliche Verantwortung übernehmen (z.B. in der Klasse oder Schule/SV/Schulvorstand).- ...

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenz

Themenfelder und Orientierungswissen für den Politikunterricht an Hauptschulen

Die Behandlung der folgenden Themenfelder und Fachbegriffe ist verbindlich und führt zum Erwerb der inhaltsbezogenen Kompetenz. Auch die im Orientierungswissen hervorgehobenen Oberbegriffe sind verbindlich, während die angeführten Unterpunkte als Beispiele zu verstehen sind.

Themenfelder (verbindlich)	Orientierungswissen
I. Zusammenleben in der demokratischen Gesellschaft (Schuljahrgang 7/8)	
Fachbegriffe: (Minimal-) Konsens, Grundrechte, Menschenrechte, gesellschaftliche Normen, Kompromiss, Konflikt, Wahlen, Gesetz, Demokratie, Gleichberechtigung, Diskriminierung, Integration, Toleranz	Normative Grundlagen: Grundwerte, Normen, Gesetze, Grundrechte und demokratieadäquate Verhaltensweisen Konflikte: Einzelinteressen, Selbst- und Fremdbestimmung, Konfliktregulierung Partizipation: Wahlen; bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Verbänden und Institutionen; Formen der Meinungsäußerungen <i>(GE: Französische Revolution)³</i>
II. Arbeit und soziale Sicherung (Schuljahrgang 7/8)	
Fachbegriffe: Sozialstaatsprinzip, Soziale Marktwirtschaft, Generationenvertrag, demographischer Wandel, Interessenverbände, Ehrenamt, Solidarität	Formen der Arbeit: Menschliche Bedürfnisse, Erwerbs- und Familienarbeit sowie gemeinnützige Arbeit Politische Handlungsfelder und Steuerungsansätze: Arbeitslosigkeit, Konflikte und deren Regulierung, Akteure und Gruppierungen, Sozialstaatsprinzip, alternde Gesellschaft, Globalisierung <i>(GE: Industrielle Revolution)</i>
III. Politik in der Demokratie (Schuljahrgang 7/8)	
Fachbegriffe: Extremismus, Rassismus, Zivilcourage, Politikverdrossenheit, direkte und indirekte Demokratie, Gemeinwohl, Koalition, Opposition, Fraktion, Wahlrechtsgrundsätze, Macht, Bürgerbeteiligung, Parlamente, Bundesverfassungsgericht, Abgeordnete, Bundeskanzler(in), Bundespräsident(in), Kabinett, Legislaturperiode	Politische Prinzipien: Gewaltenteilung und -kontrolle, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus, Pluralismus, Repräsentation und Partizipation, Massenmedien Machterwerb und Machterhalt: Wahlen, Konflikt, Kompromiss; Aufgaben und Funktion von Parteien Gefährdung der Demokratie: Extremismus; Politik-, Politiker- und Parteienverdrossenheit; überzogene Erwartungen der Bürger an Politik; Fehlverhalten einzelner Politiker und Politikerinnen

³ Querverweise auf andere Fächer erfolgen nur bei deutlichen inhaltlichen Parallelen und zeitnaher Behandlung im Unterricht.

IV. Umweltpolitik als Herausforderung (Schuljahrgang 7/8)	
Fachbegriffe: Ressourcen, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Lobbyismus	Ökonomie und Ökologie: Interessenkonflikte, Ressourcen, Lobbyismus (<i>Wirtschaft</i>) Nachhaltigkeit: Politische Umwelt- und Klimaschutzprogramme auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene. Umweltschutzpolitik, Emissionshandel (EK: Klimawandel)
V. Europäische Union (Schuljahrgang 9)	
Fachbegriffe: Nationalstaaten, gemeinsame Außen-, Innen- und Sicherheitspolitik, Binnenmarkt, EU-Kommission, Europarat, Europaparlament, Wirtschafts- und Währungsunion, Ministerrat, Europäischer Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Europäische Verfassung/Vertrag, EZB	Aufgaben, Ziele und Institutionen: Gemeinsame Außen-, Innen- und Sicherheitspolitik; Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion; EU-Kommission und Rat, Europäisches Parlament und Europäischer Gerichtshof, Europäische Verfassung Herausforderungen: Interessen der Mitgliedsstaaten, Migration, Neuaufnahme von Staaten (EK: <i>Strukturwandel in europäischen Wirtschaftsräumen</i>)
VI. Internationale Verflechtungen (Schuljahrgang 9)	
Fachbegriffe: Kultur(en), Asyl, Menschenrechtsorganisationen, UNO, NATO, Souveränität, Sicherheitsrat, Blauhelme, Veto, Terrorismus, Diplomatie	Globalisierung: ökonomische, ökologische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte der Entgrenzung, globale Arbeitsteilung Akteure und Institutionen: UNO, NATO, Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen, international agierende Konzerne Herausforderungen: Krisenherde, Terrorismus, Menschenrechtsverletzungen (EK: <i>Entwicklungshilfe</i>)
VII. Internationale Politik (Schuljahrgang 10)	
Fachbegriffe: NGOs, G 8, OSZE, Freiheitskampf / Widerstandskampf, unilateral, bilateral, multilateral, Konventionen, Kriegsverbrechertribunal, Global Player	Akteure: Einzelstaaten, UNO, OSZE, Global Player, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Herausforderungen: Folgen der Globalisierung, Neue Kriege, Konflikte, Terrorismus, Klimawandel Vertragliche Grundlagen: Menschenrechte, UN-Charta. Konfliktlinien: Gegensätzliche Interessen von Einzelstaaten und Staatenbünden sowie wirtschaftlicher und nichtstaatlicher Akteure durch die ungleiche Verteilung von Reichtum und Ressourcen, militärischer und politischer Macht (GE: <i>Blockbildung und Weltmächte</i>)

3.3 Wahlpflichtunterricht

Im Wahlpflichtunterricht Politik bietet es sich an, einzelne Aspekte der vorher aufgeführten Unterrichtsthemen **vertiefend** zu behandeln. Zudem können **weitere Inhalte** erarbeitet werden, die auch **aktuelle Fragen mit längerfristigen Perspektiven** berücksichtigen.

Der Wahlpflichtbereich bietet im besonderen Maße Möglichkeiten, **fächerübergreifend** zu arbeiten.

Themenvorschläge:

Interessenvertretung in der Demokratie

Die Rolle der Medien in der Demokratie

Politische Kulturen in Deutschland: vom Untertanen im Kaiserreich zum kritisch-loyalen Bürger

Der Prozess der europäischen Integration: Leitbilder, Konzepte, Probleme

Die Vereinten Nationen als Friedensmanager

China auf dem Weg zur Großmacht

Krisenherde mit internationaler Bedeutung

3.4 Beispiel einer Verknüpfung prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen

II. Themenfeld: **Arbeit und soziale Sicherung** Schuljahrgang 7/8 HS

<p>Analysekompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>beschreiben und vergleichen Erwerbs-, Familien- und gemeinnützige Arbeit. Hierbei soll die Bedeutung und die Verflechtung untereinander innerhalb eines Sozialstaates herausgearbeitet werden. Dabei beschreiben sie Problemfelder (z.B. Arbeitslosigkeit und demographische Entwicklungen). Sie geben dabei vereinfacht die unterschiedlichen Interessen der im Sozialstaat vertretenen Gruppierungen wieder.</p>	<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>beurteilen Arbeit als tragendes Element zur Aufrechterhaltung eines Sozialstaates. An Fallbeispielen entwickeln die Schülerinnen und Schüler mittels der Kriterien Eigen- und Fremdinteressen, Folgen, Effizienz begründete Urteile.</p>	<p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen ihre und Interessen anderer als gleichberechtigt wahr. - formulieren ihre Meinung sachlich. - setzen sich für andere aus Mitgefühl und Gerechtigkeitsempfinden ein. - entwickeln und akzeptieren Kompromissvorschläge.
<p>Orientierungswissen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten den Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen und Formen der Erwerbs- und Familienarbeit sowie gemeinnütziger Arbeit. - beschreiben das Sozialstaatsprinzip innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft. - erkennen Konflikte und Gefährdungen innerhalb dieses Systems und entwickeln einfache Ansätze von Lösungsmöglichkeiten. - beschreiben anhand eines Beispiels aktuelle Lösungsansätze der Politik. 		
<p>Methodischer Schwerpunkt:</p> <p>Pro- / Contra-Debatte</p>		
<p>Fachbegriffe:</p> <p>Sozialstaatsprinzip, Soziale Marktwirtschaft, Generationenvertrag, demographischer Wandel, Interessenverbände, Ehrenamt, Solidarität.</p>		

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Bestimmung der Gesamtzensur im Fach Politik ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres, er darf jedoch ein Drittel der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen ist es das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Es werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Dabei sind das erworbene Wissen sowie die Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.

Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Hauptschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Planen, Durchführen und Auswerten von ...)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Quantität und die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich sind.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen, der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums und der aktuellen fachdidaktischen Entwicklungen einen schulinternen Arbeitsplan (Fachcurriculum).

Der schuleigene Arbeitsplan ist regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet Themen bzw. Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und nutzt regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppeljahrgänge fest,
- legt Themen bzw. Unterrichtseinheiten für Wahlpflichtkurse fest, die die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen erweitern, vertiefen und festigen,
- empfiehlt die Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind,
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien, das Teil des schuleigenen Mediacurriculums ist,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums, auch unter Berücksichtigung des Curriculums Mobilität,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr,
- trifft Absprachen zur Konzeption und zur Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen,
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote,
- wirkt mit an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in berufsbezogene Bildungsgänge,
- berät über Differenzierungsmaßnahmen,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (z.B. Nutzung außerschulischer Lernorte, Besichtigungen, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben),
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schule ab,
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte.

Anhang

Operatoren für das Fach Politik

Operatoren sind handlungsinizierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet.

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
- Reproduktionsleistungen –	- Reorganisation und Transferleistungen -	- Reflexion und Problemlösung -
<ul style="list-style-type: none"> - Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der Fachbegriffe - Bestimmen der Art des Materials - Entnehmen von Informationen aus unterschiedlichen Materialien - Kennen und Darstellen von Arbeitstechniken und Methoden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erklären struktureller und zeitlicher Zusammenhänge - Sinnvolles Verknüpfen politischer Sachverhalte - Analysieren von unterschiedlichen Materialien - Einordnen von Sachverhalten unter Beachtung der Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erörtern politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Sachverhalte und Probleme - Entfalten einer strukturierten, differenzierten und problembewussten Argumentation - Entwickeln von Hypothesen zu politischen Fragestellungen - Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter zusätzlicher Beachtung normativer Kategorien

23

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen
beschreiben darlegen darstellen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachbegriffe wiedergeben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte an den Dimensionen (3.1.1) orientiert erschließen
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen
einordnen	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	Wie „erklären“, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten ermitteln erschließen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Urteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	Wie <i>beurteilen</i> , aber zusätzlich mit individuellen und politischen Wertmaßstäben reflektieren und zu einem begründeten eigenen Urteil kommen
entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten; dazu zählt unter anderem das Entwerfen von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten sowie Positionen oder Theorien begründend hinterfragen
prüfen überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik untersuchen
sich auseinandersetzen diskutieren	Zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

Arbeitstechniken und Methoden

Arbeitstechniken	Methoden
- lesen und markieren	- Fallanalyse
- strukturieren und exzerpieren	- Talkshow
- Statistiken und Tabellen auswerten und erstellen	- Pro- / Contra-Debatte
- Protokolle erstellen	- Rollenspiel
- Ergebnisse präsentieren und vortragen	- Wochenbericht
- Handreichung, Flyer, Lernplakat erstellen	- Plan- und Entscheidungsspiele
- Referat halten	- Erkundungen und Sozialstudien
- Metaplantchnik nutzen	- Expertenbefragung
- Internetrecherche	- ...
- ...	

Vorschlag zur Einbindung der Aktualität in den Politikunterricht - Wochenbericht

Das Kerncurriculum sieht verbindliche Themenbereiche, Fach- und Oberbegriffe vor. Diese sollten unter Beachtung der tagesaktuellen politischen Entwicklung behandelt werden. Eine Möglichkeit, Politikunterricht am Kriterium der Aktualität auszurichten, bietet der Wochenbericht.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die regelmäßige Aufgabe, aus der Tagesberichterstattung der Medien ein politisch relevantes Thema auszuwählen und dieses in Form eines weitgehend selbst formulierten Textes darzustellen. Ihnen soll so verdeutlicht werden, wie wichtig die Massenmedien für die politische Information des Bürgers sind.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich darauf vor, ihren selbst formulierten Text der Klasse möglichst frei vorzutragen und im Anschluss daran mögliche Nachfragen zu beantworten. Diese Vorgehensweise kann dazu beitragen, dass die ständige Beschäftigung mit der aktuellen politischen Berichterstattung zum Alltag des Bürgers in der Demokratie gehört.

Die Lehrerin/ der Lehrer orientiert sich bei seinen Fragen zum Vortrag an den verbindlichen Themenfeldern, Fach- und Oberbegriffen des Kerncurriculums. Auf diese Weise kann sie/er die curricularen Vorgaben mit tagesaktuellen Ereignissen verbinden.

Bei der Einführung des Wochenberichtes erhalten die Schülerinnen und Schüler die Schlüsselfragen zur Analyse- und Urteilskompetenz (**3.1**) als Such- und Bearbeitungskriterien für die anzufertigenden Berichte. Die Lehrkraft weist darauf hin, dass die Anwendung der Schlüsselfragen und deren Umsetzung im Vortrag Grundlagen der Berichtsbenotung sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die zugrunde gelegten Benotungskriterien transparent sind.